

Liebe Familien,

wie Sie den Medien und dem Elternbrief entnehmen können, gilt **ab 06.04.2021 eine neue Corona-Schutz-Verordnung**. Diese besagt, dass die Testpflicht alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen und alle Personen, welche das Gebäude betreten, betrifft. Nicht betroffen sind Kinder unter sieben Jahren. Der Testnachweis darf nicht älter als drei Tage sein.

Zudem heißt es aber auch im **Tagesbrief 131/21 vom 30.03.2021 zum Corona-Virus** des SMK

2.3 Testungen künftig auch für Grundschüler

*Das Betretungsverbot gilt künftig grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an Grund- und Förderschulen. Damit diese am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden die notwendigen Selbsttests regelmäßig in den jeweiligen Grund- und Förderschulen durchgeführt. Die hierfür notwendigen Selbsttestkits für Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen dafür durch eine zentrale Belieferung. **In den Horten müssen daher grundsätzlich keine Testungen der dort betreuten Hortkinder erfolgen. Dies gilt auch im eingeschränkten Regelbetrieb während der Osterferien ab dem 6. April 2021. Ab dem 12. April 2021 können die Grundschüler dann zweimal wöchentlich in ihren jeweiligen Schulen getestet werden.***

Für Sie bedeutet das, dass Sie Ihre Kinder bedenkenlos in der zweiten Osterferienwoche bei uns in die Hortbetreuung geben können. Ab dem 12.04.21 wird die Testung durch die Grundschule angeboten werden, sofern ausreichend Selbsttestkits vorhanden sind.

Darüber hinaus besteht aber für Sie als Eltern die Nachweispflicht eines negativen Corona-Tests, wenn Sie das Schulgelände bzw. Schulgebäude betreten möchten. Um die Situation für uns in der **zweiten Ferienwoche** zu vereinfachen, möchten wir Sie in dieser Zeit um folgendes bitten:

- Die Abholzone wird vor das Schulgebäude verlagert (auf der Straßenseite)
 - Bitte nutzen Sie die Klingel (HORT) am Briefkasten, um Ihr Kind zu bringen, bzw. abzuholen
 - Beachten Sie hier bitte die Abstandsregeln und tragen Sie eine Mund-Nasenbedeckung
- Wir bitten Sie nicht den Zugang zum Schulhof zu nutzen
 - Da der Schulhof nicht als Abholzone genutzt wird, schaffen wir so eine zusätzliche Freispielfläche für Ihre Kinder
 - Der Vorteil dabei ist, dass alle Kinder gleichzeitig den Hof nutzen können, obwohl eine Gruppeneinteilung erfolgt
- Theoretisch können Sie mit einem Nachweis eines negativen Testes das Schulgelände sowie das Schulgebäude betreten
 - Wir bitten Sie aber davon abzusehen, um uns den zusätzlichen Kontrollaufwand zu ersparen
 - Selbstverständlich gewähren wir Ihnen in besonderen Situationen den Zutritt mit einem negativen Test
- Kinder, die selbstständig nach Hause gehen, nutzen den zweiten Schulzugang (Straßenseite)

Für die Abläufe ab dem 12.04.2021 werden Sie separat informiert werden. Diese können sicherlich von den jetzigen Regelungen abweichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Bitte denken Sie aber daran, dass am Dienstag und Mittwoch kein Zugriff auf die Hort-E-Mail möglich ist. Benutzen Sie also in dringenden Fällen die E-Mail-Adresse **s.hoelzel@dresden.de** oder rufen Sie uns unter **0351 / 427 89 29** an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein frohes Osterfest.

Ihr Hort-Team